

**Sitzungsvorlage 1/2020**  
**Flurstück 1337/7, Imenstraße 3;**  
**Errichtung eines Pools**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geißbühl 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Bauvorhaben überschreitet die Baugrenze. Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SB